



**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2019

**Anwesend:**

Philippe Hunger  
Vorsitzender

Katrin Jadin  
Catherine Brüll  
Werner Baumgarten  
Michael Scholl  
Schöffen

Martin Orban  
Joky Ortmann  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Arthur Genten  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz  
Raphaël Post  
Alexander Pons  
Simen Van Meensel  
Anne-Marie Jouck  
Nathalie Johnen-Pauquet  
Daniel Offermann  
Thierry Dodémont  
Lisa Rademeker  
Jenny Baltus-Möres  
Céline Schunck  
Ratsmitglieder

Marga Schulz-Drömmner  
Generaldirektorin i.V.

**Entschuldigt:**

Claudia Niessen  
Bürgermeisterin

Dr. Elmar Keutgen  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Fabrice Paulus  
Ratsmitglieder

René Bauer  
Generaldirektor

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer  
Ergänzungsverordnung:**

**c) betreffend die Einrichtung eines Zufahrtsverbotes, außer  
für den Ortsverkehr, in der Weserstraße**

-----  
**DER STADTRAT,**

Nach Kenntnisnahme des Sammelschreibens der Anwohner der Weserstraße vom 6. August 2018, wonach die Anwohner den regen Verkehr, das Belegen der vorhandenen Parkplätze von Nicht-Anwohnern sowie die gefahrene Geschwindigkeit in der Weserstraße monieren;

In Anbetracht, dass viele Verkehrsteilnehmer in dieser recht schmalen Straße durchfahren, um einen Parkplatz zu finden;

In Anbetracht, dass es sich in der Weserstraße um eine Sackgasse handelt, wonach ein Durchgangsverkehr nicht möglich ist;

In Anbetracht, dass die Anwohner die Einrichtung eines Zufahrtsverbotes außer für den Ortsverkehr, vorschlagen, so dass sich der Verkehr in der Sackgasse beruhigt;

Nach Kenntnisnahme des vorherigen positiven Gutachtens der zuständigen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur vom 01.06.2019 sowie der Polizei;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

die Einrichtung eines Zufahrtsverbotes, außer für den Ortsverkehr, in der Weserstraße zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

**Verteiler:**  
J. BREUER  
G. DENEFFE  
H. MIESSEN  
Protokollbuch

Artikel 1:

In der Weserstraße wird ein Zufahrtsverbot, außer für den Ortsverkehr, eingerichtet.

Artikel 2:

Eine Beschilderung vom C3 mit Zusatz vom Typ IV mit dem Vermerk „Außer Ortsverkehr – Excepté circulation locale“ der allgemeinen Straßenverkehrsordnung wird an den in Frage kommenden Stellen angebracht.

Artikel 3:

Die vorgeschriebenen Straßenverkehrszeichen sind ordnungsgemäß aufzustellen.

Artikel 4:

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

**Für den Stadtrat :**

Die Generaldirektorin i.V.,  
gez. Marga SCHULZ-DRÖMMER

Der Vorsitzende,  
gez. Philippe HUNGER

Für gleich lautenden Auszug:  
EUPEN, den 1. Juli 2019



**Marga SCHULZ-DRÖMMER**  
Generaldirektorin i.V.



**Claudia NISSEN**  
Bürgermeisterin